



Miet- und Entgeltordnung

Die Stadt Bühl betreibt das Bürgerhaus Neuer Markt, das zur Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen dient. Sie entscheidet über dessen Vergabe. Terminanfragen sind rechtzeitig an die Verwaltung des Bürgerhauses Neuer Markt zu richten.

Die Nutzung des Bürgerhauses ist für die folgenden Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen:

- Politische, insbesondere parteipolitische Veranstaltungen mit verfassungsfeindlichen oder verfassungswidrigen Inhalten
- Veranstaltungen verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen
- Politische Werbe- und sonstige Veranstaltungen ausländischer Regierungen und Organisationen.

Die Vermietung des Bürgerhauses Neuer Markt wird durch einen schriftlichen Vertrag geregelt. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.

1. Grundmiete bei Veranstaltungen/Konzerten

Als Grundmiete zu verstehen ist die Nutzung bis zu 6 Stunden. Für jede weitere angefangene Stunde wird 10 % des Mietpreises der Grundmiete bis 6 Std. berechnet und als Verlängerungsstunden ausgewiesen.

- Die Grundmieten beinhalten die allgemeine Beleuchtung, Heizung, Klimatisierung, Reinigung in normalem Umfang, sowie die Bestuhlung/-tischung entsprechend der genehmigten Bestuhlungsvarianten. Eine Umstuhlung während der Nutzungsdauer wird nach Zeitund Personalaufwand berechnet.
- Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Anwesenheit eines Veranstaltungsleiters ist gem. § 38 Abs.1 der der VStättVO Baden-Württemberg verpflichtend. Die Kosten dafür trägt der Mieter.
- Für Aufbauarbeiten und Proben bis zu 3 Stunden direkt vor Beginn der Veranstaltung wird, falls die Zeiten außerhalb der vereinbarten 6 Stunden Nutzungszeit liegen, keine Miete berechnet.
- Reinigung über die Normalreinigung hinaus wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet und ist von Rabatten ausgeschlossen.

Säle	bis 6 Std.
Großer Saal	480,00 €
Empore zum Großen Saal	80,00 €
Rechtecksaal	200,00 €
Dreiecksaal	110,00 €
Vereinsraum EG/OG	85,00 €
Bühne	bis 6 Std.
Großer Saal	80,00 €
Zusätzlicher Bühnenaufbau mit Podesten (Gr. Saal eben) zzgl. zur Bühnen- miete	70,00 €
Rechtecksaal (Bühnenaufbau)	45,00 €
Nutzungsvarianten der Säle (nur bei kombinierter Nutzung während der kompletten Veranstaltung)	bis 6 Std.
Großer Saal mit Rechteck- und Dreiecksaal	610,00 €
Großer Saal und Rechtecksaal	530,00 €
Großer Saal und Dreiecksaal	440,00 €
Empore in einer der Kombinationen	70,00 €
Foyers und Freigelände	pro Tag
Foyer EG	60,00 €
Foyer OG	120,00 €
Freigelände (ohne Mobiliar, Strom, Reinigung usw.) Für Teilbereiche können Sondervereinbarungen getroffen werden.	200,00 €
Künstlergarderoben	pro Tag
Künstlergarderobe klein (2 Stk. vorhanden)	35,00 €
Sammelgarderobe groß (2 Stk. vorhanden)	40,00 €
Ersatzgarderobe (Vereinsraum EG/OG)	50,00 €
Cateringraum	40,00 €
Teeküche	80,00 €
Medienraum (Regie)	80,00 €

2. Grundmiete bei Ausstellungen / Präsentationen / Messen

Mietpreis:

- Die Grundmieten beinhalten die allgemeine Beleuchtung, Heizung, Klimatisierung und Reinigung in normalem Umfang.
- Die Personalkosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Anwesenheit eines Veranstaltungsleiters ist gem. § 38 Abs.1 der VStättVO Baden-Württemberg verpflichtend. Die Kosten dafür trägt der Mieter.
- Für Messen können die Personalkosten über die Personalkostenpauschale Messe (8

Std.)/Tag erfolgen. Zeiten über 8 Std. hinaus werden nach tatsächlichem Zeitanfall abgerechnet. Es gelten die Wochenend- und Feiertagszuschläge.

• Reinigung über die Normalreinigung hinaus wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet und ist von Rabatten ausgeschlossen.

Säle und Foyers	pro Tag
Großer Saal	350,00 €
Bühne Gr. Saal als Ausstellungsfläche	80,00 €
Rechtecksaal	150,00 €
Dreiecksaal	90,00 €
Vereinsraum EG/OG	70,00 €
Foyer EG	60,00 €
Foyer OG	120,00 €

Die Grundmiete für Ausstellungen und Präsentationen bezieht sich auf unmöblierte Räume. Im gesamten Ausstellungsbereich werden Tische und Stühle gesondert berechnet.

Mobiliar	Stk./Tag
Stuhl	2,50 €
Tisch (1,80 x 0,70)	3,50 €
Tisch (1,20 x 0,70)	3,00 €
Tisch (0,70 x 0,70)	2,00 €
Bistrotisch	3,50 €

Ermäßigungen für Punkt 1 und 2

Für Veranstaltungen mit mehrtägiger Dauer ermäßigen sich die **Grundmieten** für den 2. + 3. Tag um 20%, für den 4. und jeden weiteren Tag um 40%.

3. Nebenkosten (ohne Bedienungspersonal)

Mietpreis:

Nutzung bis zu 6 Stunden für jede weitere angefangene Stunde 10 % des Mietpreises/Std.

Lichttechnik	(ohne Bedienungspersonal)	bis 6 Std.
Variante 1	Licht Bühne Theaterbeleuchtung	250,00 €
Variante 2	Licht Podiumsbeleuchtung Tagung	175,00 €
Variante 3	Licht Rechtecksaal Theaterbeleuchtung	100,00 €
Variante 4	Licht Rechtecksaal Tagungsbeleuchtung	50,00 €
Variante 5	Licht Dreiecksaal Theaterbeleuchtung	75,00 €
Variante 6	Licht Dreiecksaal Tagungsbeleuchtung	35,00 €

Projektionste	chnik/Tagungszubehör	Stück/Tag
Beamer für gro	oßen Saal	150,00 €
Beamer für kleinen Saal		80,00 €
Notebook/Lap	otop	50,00 €
DVD/CD Playe	ır	25,00 €
Monitor 32"		40,00 €
Flip-Chart		15,00 €
Moderatorenk	offer	15,00 €
Leinwand, Büh	ne (8 x 5 m)	40,00 €
Leinwand mob	oil (3 x 3 m)	25,00 €
Leinwand Rücl	kprojektion für Tagungen	225,00 €
Scheinwerfer e	extra	25,00 €
Verfolgerspot	2 KW ohne Bedienung	25,00 €
Rückbeleuchtu	ing LED Par	80,00 €
Lichtpult Frem	Lichtpult Fremdnutzung MA dot 2	
Moving Lights	4 Stk. bis 6 Std. (ohne Programmierung)	80,00 €
Tontechnik	(ohne Bedienungspersonal)	bis 6 Std.
Variante 1	Musikbeschallung: mob. Mischpult, 2x Bühnenmonitore inkl. Equing, Amping, Multicore, inkl. 1 Mikro	220,00 €
Variante 2	Beschallung Großer Saal inkl. 1 Mikro	100,00 €
Variante 3	Beschallung Dreieck- oder Rechtecksaal inkl. 1 Mikro	60,00 €
Variante 4	Beschallung Nebensäle und Foyer	50,00 €
Variante 5	Anschluss Fremdanlage/Ton – Großer Saal	100,00 €
Variante 6	Konferenzanlage	250,00 €
Sonstige Beso	:hallung	Stück/Tag
Tonanlage mo	bil. inkl. 1 Standard Mikro	50,00 €
Zusätzliches M	Zusätzliches Mikro	
Handsendermikro		25,00 €
Aufnahmemikro für Stereo Mitschnitt		50,00 €
Headset		25,00 €
Bühnenmonitor inkl. Verstärker		20,00 €
Digitales Mischpult Midas M32		120,00 €
Digitales Multicore		40,00 €
Analoges Mischpult		60,00 €

Instrumente und Zubehör	Stück/Tag
Flügel Steinway (ohne Stimmen) Benutzung nur Großer Saal	175,00 €
Flügel Yamaha (ohne Stimmen)	50,00 €
Klavier Steinway (ohne Stimmen)	75,00 €
Orchesterstuhl	2,00 €
Notenpult	3,00 €
Notenpultbeleuchtung	3,00 €
Dirigentenpult	5,00 €
Dirigentenpodium	5,00 €
Stimmen der Instrumente erfolgt auf Anweisung des Bürgerhauses NEUER MARKT auf	Rechnung des Mieters.
Kraftstromanschlüsse	Stk/Tag
Stromanschluss, Schuko	10,00 €
Cekon 16 A	30,00 €
Cekon 32 A	60,00 €
Cekon 63 A	75,00 €
Cekon 125 A	130,00 €
Sonstiges	Stück/Tag
Podest	10,00 €
Redner-/Tischpult	12,50 €
Stellwand zweiteilig	10,00 €
Thekenteil (Bar)	15,00 €
Alutraverse	50,00 €
Tanzteppich pro Stück (L = 10 m / B = 2 m)	80,00 €
Fahnenmast	10,00 €
Absperrpfosten	5,00 €
Serviceleistungen	Stück/Tag
Kopie, Blatt	0,20
Müllentsorgung/m³	100,00 €
	······

4. Personalkosten

Blumenschmuck

Merchandising Stand

Einrichtungspauschale Ticketsystem

- Personalkosten werden nach tatsächlichem Aufwand, je angefangene Stunde abgerechnet.
- Es werden 25 % Wochenend- und Feiertagszuschläge auf die Personalkosten und die Personalkostenpauschale Messe erhoben.

40,00 €

50,00 €

Nach Anfrage

Personal	Person/Std.
Personal Abendkasse	25,00 €
Hostessen, Helfer, Einlasspersonal, Reinigungskraft	22,50 €
Veranstaltungstechniker/Hallenmeister	50,00 €
Personenkostenpauschale Messe 8 Std.	280,00 €
Sanitätsdienst	Nach Aufwand
Feuersicherheitswache	Nach Aufwand
Sicherheitsdienst	Nach Aufwand
Parkgaragenöffnung Parkgarage Volksbank Bühl – Stadt Bühl	, Friedrichstraße
Freie Ausfahrtskarte	auf Anfrage

- 1. Führt der Mieter am gleichen Tag mehrere gleichartige Veranstaltungen in einem Saal durch und wird für jede Veranstaltung Eintrittsgeld erhoben, werden die Veranstaltungen getrennt abgerechnet und jeweils eine Grundmiete (Benutzungsentgelt) erhoben.
- 2. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen. Über die Normalreinigung hinausgehende Sonderreinigung wird nach Aufwand berechnet und unterliegt keiner Ermäßigung (mehrere Tage oder Zusatzvereinbarung Vereine).
- 3. Maßgeblich für die Kostenabrechnung sind die zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preislisten.

Alle Preise der Miet- und Entgeltordnung verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gültig ab 01.09.2022